

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla und Cindy Lutz (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Steigende Studentenwerksbeiträge - welchen Anteil der Kosten sollen Studenten künftig selbst tragen?

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla und Cindy Lutz (CDU), eingegangen am 10.08.2026 - Drs. 19/11322,
an die Staatskanzlei übersandt am 11.08.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 10.09.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die niedersächsischen Studentenwerke erfüllen nach § 68 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) insbesondere Aufgaben in den Bereichen studentisches Wohnen, Hochschulgastronomie, Beratung und Kinderbetreuung. Zur Finanzierung ihrer gesetzlichen Aufgaben erhalten sie gemäß § 70 NHG eine Finanzhilfe des Landes. Daneben finanzieren sie sich unter anderem aus den von den Studenten zu entrichtenden Studentenwerksbeiträgen sowie aus Einnahmen ihrer Einrichtungen.¹ Mit der Finanzhilfvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2027 wurde die jährliche Finanzhilfe des Landes um 700 000 Euro erhöht.²

Nach Angaben der niedersächsischen Studentenwerke beträgt die allgemeine Finanzhilfe derzeit insgesamt rund 18 Millionen Euro jährlich. Die Studentenwerke weisen darauf hin, dass die Erhöhung die gestiegenen Personal-, Energie-, Lebensmittel- und Sachkosten nicht ausgleiche. In einem gemeinsamen Schreiben vom 27. Januar 2026 haben sie für das Jahr 2027 eine Erhöhung der allgemeinen Finanzhilfe um 5 Millionen Euro auf 23 Millionen Euro gefordert. Zusätzlich halten sie einen jährlichen Entlastungsbetrag von 11,4 Millionen Euro für erforderlich, um einen weiteren Anstieg der Studentenwerksbeiträge um durchschnittlich 30 Euro je Semester abzuwenden. Ohne die Mittel für eine Fortführung des Niedersachsen-Menüs beziffern sie den Bedarf an zusätzlichen Finanzierungsbeiträgen des Landes damit auf insgesamt 16,4 Millionen Euro jährlich.³

Bereits beschlossen oder angekündigt wurden u. a. Beitragserhöhungen beim Studierendenwerk Göttingen um 30 Euro zum Sommersemester 2026 und anschließend um jährlich weitere 10 Euro bis 2030, beim Studentenwerk Hannover um 15 Euro zum Sommersemester 2025, beim Studierendenwerk Osnabrück um 42 Euro zum Wintersemester 2026/2027 sowie beim Studierendenwerk Ost-Niedersachsen um 24 Euro zum Wintersemester 2025/2026 und anschließend um jährlich weitere 12 Euro.⁴

¹ Vgl. Drucksache 19/8736.

² Ebenda.

³ Vgl. <https://stw-on.de/news/appell-an-die-landespolitik-studierende-entlasten-studierendenwerke-st%C3%A4rken-2> sowie <https://stw-on.de/news/appell-an-die-landespolitik-studierende-entlasten-studierendenwerke-st%C3%A4rken>.

⁴ Ebenda.

Die Landesregierung hat angekündigt, den staatlichen Hochschulen im Doppelhaushalt 2027/2028 insgesamt 67,5 Millionen Euro zusätzlich zur vollständigen Kompensation der Tarif- und Besoldungssteigerungen zur Verfügung zu stellen.⁵

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Wirtschaftsführung der Studierendenwerke richtet sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Zur Finanzierung ihrer Angebote stehen den Studierendenwerken u. a. die Finanzhilfe des Landes, Beiträge der Studierenden und Leistungsentgelte zur Verfügung. Aufwendungen für die Förderungsverwaltung (BAföG) werden den Studierendenwerken durch das Land gesondert erstattet.

Die Finanzhilfe, die gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) nach Maßgabe des jeweils vom Landtag beschlossenen Haushalts gewährt wird, beträgt 2026 insgesamt 18 Millionen Euro. Dieser Jahresbetrag wurde bis 2027 mit einer Verpflichtungsermächtigung abgesichert, sodass im vergangenen Jahr zwischen den Studierendenwerken und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) eine „Finanzhilfevereinbarung 2024 bis 2027“ abgeschlossen werden konnte, die den Studierendenwerken den Betrag von 18 Millionen Euro p. a. bis einschließlich 2027 zusichert. Damit erhalten die Studierendenwerke eine mehrjährige Planungssicherheit. Die Finanzhilfe dient nach der gesetzlichen Konzeption nicht einer (Fehl-)Bedarfsfinanzierung aus öffentlichen Mitteln, sondern stellt einen Finanzierungsbeitrag des Landes zur Unterstützung der Studierendenwerke neben den genannten weiteren Einnahmequellen der Studierendenwerke dar. Damit stärkt das auch aus Sicht der Studierendenwerke bewährte System der Finanzhilfe die Eigenverantwortlichkeit der Studierendenwerke.

Ein Zusammenhang zur Art und Weise der Finanzierung der staatlichen Hochschulen und der Finanzierung der dortigen Personalkosten und der Finanzhilfe für die Studierendenwerke besteht damit nicht und kann dementsprechend nicht verglichen werden.

1. Welche Mittel sind wo genau (Kapitel, Titel) im Entwurf des Doppelhaushalts 2027/2028 für die allgemeine Finanzhilfe der niedersächsischen Studentenwerke vorgesehen, aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahr und Studentenwerk?

Die Studierendenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) in der jeweils gültigen Fassung. Die Anteile jedes Studierendenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt.

Bei Kapitel 0605 Titel 685 11 sind pro Jahr insgesamt 18 Millionen Euro für die Finanzhilfe vorgesehen.

Die Prognoseberechnung sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studierendenwerk	Haushaltsjahr 2027 und 2028 in Euro
Göttingen	4.334.989
Hannover	4.339.657
Oldenburg	2.507.027
Osnabrück	2.872.400
OstNiedersachsen	3.945.927
Gesamt	18.000.000

⁵ <https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/mehr-planungssicherheit-fur-hochschulen-land-will-tarif-und-besoldungssteigerungen-vollstaendig-finanzieren-252495.html>

- 2. Welche weiteren institutionellen, projektbezogenen oder einmaligen Landesmittel sind wo genau (Kapitel, Titel) für die Studentenwerke in den Jahren 2027 und 2028 vorgesehen, aufgeschlüsselt nach Verwendungszweck, Haushaltsjahr und Studentenwerk?**

Landesmittel für Durchführung des BAföG

Nach § 70 Abs. 2 NHG werden den niedersächsischen Studierendenwerken die für die Durchführung des BAföG notwendigen Kosten in Form einer Fallkostenpauschale (FKP) erstattet, für die Studierendenwerke OstNiedersachsen und Oldenburg zusätzlich die Kaltmieten für angemietete Räumlichkeiten für Ihre Förderungsabteilungen auf der Grundlage von vom MWK genehmigten Mietverträgen.

Die Mittelveranschlagung erfolgt in Kapitel 0605 Titel 684 64-2 mit dem Verwendungszweck „Erstattung an die Studentenwerke“.

Eine Aufschlüsselung auf jedes Studierendenwerk und je Haushaltsjahr 2027 und 2028 erfolgte hierbei nicht, da die Berechnung für die HH-Anmeldungen auf der Grundlage der voraussichtlichen Gesamt-Kostenerstattung des Vorjahres 2026 beruhen, hochgerechnet um kalkulierte Parameter wie Tarifsteigerungen und Veränderungen bei den Antragszahlen in den jeweiligen HH-Anmeldungsjahren.

Für das Haushaltsjahr 2027 sind insgesamt 9,820 Millionen Euro und für 2028 insgesamt 9,591 Millionen Euro für diesen Zweck vorgesehen.

Landesmittel für „Junges Wohnen“

Studierendenwerke gehören zum Kreis der Antragsberechtigten im Fördersegment „Junges Wohnen“ der sozialen Wohnraumförderung. Die hierfür im Einzelplan 08, Kapitel 0841, Titel 884 61 bereitgestellten Mittel werden jedoch programmbezogen und nicht einzelnen Studierendenwerken oder konkreten Vorhaben zugeordnet. Ob und in welchem Umfang Studierendenwerke in den Jahren 2027 und 2028 Förderanträge stellen und inwieweit daraus Förderbewilligungen und Auszahlungen resultieren werden, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

- 3. Inwiefern beziehungsweise in welcher Höhe und wo genau (Kapitel, Titel) sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2027/2028 die Forderungen nach einer Erhöhung der allgemeinen Finanzhilfe um 5 Millionen Euro sowie nach weiteren 11,4 Millionen Euro zur Abwendung eines Anstiegs der Studentenwerksbeiträge um durchschnittlich 30 Euro berücksichtigt worden?**

Aufgrund der haushälterischen Gesamtsituation ist derzeit keine Erhöhung der Finanzhilfe im Haushaltsplanentwurf 2027/2028 veranschlagt. Die Studierendenwerke erhalten bei Kapitel 0605 Titel 685 12 - zusätzlich zur Finanzhilfe - im Jahr 2027 5,1 Millionen Euro und im Jahr 2028 5,2 Millionen Euro, damit das Angebot des kostengünstigen „Niedersachsen-Menüs“ zum Preis von 2,50 Euro in den Mensen der Hochschulen fortgeführt und die Studierenden dadurch weiterhin finanziell entlastet werden

- 4. Soweit die unter Frage 3 genannten Forderungen nicht oder nicht vollständig berücksichtigt wurden: Von welchem tatsächlichen zusätzlichen Finanzierungsbedarf der Studentenwerke geht die Landesregierung für die Jahre 2027 und 2028 aus, und auf welchen Berechnungen und Annahmen beruht diese Einschätzung?**

Die Studierendenwerke haben gemäß § 69 Abs. 1 NHG das Recht der Selbstverwaltung. Sie unterstehen gemäß § 68 Abs. 5 NHG (lediglich) der Rechtsaufsicht des Fachministeriums. Insofern sind sie bezüglich ihrer Wirtschaftsführung im Rahmen der Rechtsaufsicht frei in ihren Entscheidungen. Diese betreffen auch die Kalkulation der Mieten, Preise in den Verpflegungseinrichtungen etc. und den sich insgesamt ergebenden Finanzierungsbedarf.

5. Welche Erhöhungen der Studentenwerksbeiträge wurden seit dem Sommersemester 2025 beschlossen oder nach Kenntnis der Landesregierung für die Zeit bis einschließlich 2030 angekündigt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, aufgeschlüsselt nach
- a) Studentenwerk und Hochschulstandort,
 - b) bisheriger und neuer Beitragshöhe,
 - c) Zeitpunkt des Inkrafttretens,
 - d) Status der jeweiligen Erhöhung (insbesondere ob diese bereits beschlossen, angekündigt oder in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen ist) sowie
 - e) Anzahl der jeweils betroffenen Studenten?
6. Wie haben sich die Einnahmen der einzelnen Studentenwerke aus der allgemeinen Finanzhilfe des Landes sowie aus den Studentenwerksbeiträgen in den Jahren 2015 bis 2025 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Studentenwerk, Gesamtsumme und Betrag je Student angeben)?
7. Welcher Anteil der Personalaufwendungen der einzelnen Studentenwerke wurde in den Jahren 2015, 2020 und 2025 jeweils durch die allgemeine Finanzhilfe des Landes gedeckt (bitte inklusive der absoluten Beträge und der prozentualen Anteile beantworten)?

Die Fragen 5 bis 7 werden gemeinsam beantwortet. Die Angaben können den beigefügten Übersichten entnommen werden, siehe **Anlage**. Anmerkung zu Frage 5: die Teilfrage e) kann für die in der Zukunft liegenden Jahre nicht beantwortet werden.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung aus den Wirtschaftsplänen, der mittelfristigen Finanzplanung, den Aufsichtstätigkeiten oder den Gesprächen mit den Studentenwerken darüber vor, welche weiteren Erhöhungen der Studentenwerksbeiträge, Mensapreise oder Wohnheimmieten erforderlich werden könnten, wenn die Landesfinanzierung ab 2027 nicht erhöht wird?

Siehe Antwort zu Frage 4.

9. Nach welchen etwaigen fachlichen und finanzpolitischen Kriterien unterscheidet die Landesregierung bei der Übernahme tarif- und besoldungsbedingter Personalkostensteigerungen zwischen den staatlichen Hochschulen und den Studentenwerken?

Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Art und Weise der Finanzierung der Personalkosten der Hochschulen und der Finanzhilfe für die Studierendenwerke, die u. a. auch für Personalkosten eingesetzt werden kann. Siehe hierzu auch die Erläuterungen in der Vorbemerkung.

10. Beabsichtigt die Landesregierung, für die Zeit nach dem Auslaufen der derzeitigen Finanzhilfvereinbarung Ende 2027 eine neue Vereinbarung abzuschließen, die eine regelgebundene Dynamisierung der Finanzhilfe entsprechend der Entwicklung der Personal- und Sachkosten vorsieht? Falls ja, nach welchen Kriterien soll die Dynamisierung erfolgen, und bis wann soll eine neue Finanzhilfvereinbarung abgeschlossen werden? Falls nein, welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, um weiteren Beitragserhöhungen entgegenzuwirken?

Am 26.09.2027 findet die nächste Landtagswahl statt. Die Entscheidung über den etwaigen Abschluss einer neuen Finanzhilfvereinbarung mit den Studierendenwerken soll der neuen Landesregierung bzw. einem dann amtierenden Minister oder einer Ministerin für Wissenschaft und Kultur vorbehalten bleiben.

(verteilt am 14.09.2026)

Studierendenwerk Göttingen

	2015	2020	2025
Personalaufwand	13.875.998	16.928.133	22.867.953
Finanzhilfe nach NHG	3.647.453	3.645.065	4.257.427
Anteil der Personalkosten, der durch die Finanzhilfe gedeckt ist.	26,29%	21,53%	18,62%
durch Finanzhilfe gedeckte Personalaufwendungen	3.647.453	3.645.065	4.257.427
nicht durch Finanzhilfe gedeckte Personalaufwendungen	10.228.545	13.283.068	18.610.526

Studierenden (Angabe für WiSe)
 Finanzhilfe in Euro
 pro Studierenden und pro Jahr
 Studierendenwerksbeiträge in Euro
 pro Studierenden und pro Jahr

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
30.228	32.139	32.607	32.714	32.613	32.326	32.074	31.051	30.910	29.777	29.967
3.647.453	3.677.609	3.677.923	3.629.245	3.631.674	3.578.800	3.500.500	3.527.300	3.856.200	4.061.900	4.343.000
120,66	114,43	112,80	110,94	111,36	110,71	109,14	113,60	124,76	136,41	144,93
3.754.054	3.908.354	4.661.314	4.899.703	4.857.295	5.779.539	6.091.570	6.497.950	6.254.690	6.567.650	7.255.520
124,19	121,61	142,95	149,77	148,94	178,79	189,92	209,27	202,35	220,56	242,12

Standort Göttingen
 Studierendenwerksbeiträge
 (beschlossen 26.06.2025)
 in Euro
 Betroffene Studierende

WiSe 2024/25	SoSe 2026	SoSe 2027	SoSe 2028	SoSe 2029	SoSe 2030
127	157	167	177	187	197

29.777 29.777 29.777 29.777 29.777 29.777

rot Zahlen sind noch nicht bekannt

Studierendenwerk Hannover

	2015	2020	2025
Personalaufwand	9.735.565	10.979.056	14.438.830
Finanzhilfe nach NHG	3.210.780	3.646.820	4.206.786
Anteil der Personalkosten, der durch die Finanzhilfe gedeckt ist.	32,98%	33,22%	29,14%
durch Finanzhilfe gedeckte Personalaufwendungen	3.210.780	3.646.820	4.206.786
nicht durch Finanzhilfe gedeckte Personalaufwendungen	6.524.785	7.332.236	10.232.044

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Studierenden (Angabe für WiSe)	43.897	43.840	45.000	46.067	47.507	47.820	47.080	46.137	45.194	44.162	42.856
Finanzhilfe in Euro	3.210.780	3.231.418	3.290.299	3.444.320	3.549.227	3.646.820	3.631.128	3.898.155	4.301.488	4.323.826	4.206.786
pro Studierenden und pro Jahr	73,14	73,71	73,12	74,77	74,71	76,26	77,13	84,49	95,18	97,91	98,16
Studierendenwerksbeiträge in Euro	6.318.589	6.909.002	8.073.822	8.349.359	8.537.512	8.982.267	10.068.551	9.816.246	9.682.186	9.349.149	10.065.071
pro Studierenden und pro Jahr	143,94	157,60	179,42	181,24	179,71	187,83	213,86	212,76	214,24	211,70	234,86

Erhöhung zum					
	ab WS 20/21	SoSe 2025	SoSe 2027	Status	Anzahl Studierenden
Leibniz Universität Hannover	115,00 €	130,00 €	155,00 €	beschlossen	25.720
MHH	76,00 €	90,00 €	104,00 €	beschlossen	4.086
Stiftung TiHo Hannover	115,00 €	130,00 €	155,00 €	beschlossen	2.341
HMTMH Standort Neues Haus	87,00 €	98,00 €	150,00 €	beschlossen	912
HMTMH Standort Expo-Plaza	115,00 €	130,00 €	155,00 €	beschlossen	230
Hochschule Hannover Standorte Linden, Expo Plaza, Blumhardtstr.	115,00 €	130,00 €	155,00 €	beschlossen	8.405
Hochschule Hannover, Ahlem	87,00 €	98,00 €	110,00 €	beschlossen	150
FH für Wirtschaft	87,00 €	98,00 €	112,00 €	beschlossen	602
StudKolleg LUH	57,50 €	65,00 €	77,50 €	beschlossen	231

Studierendenwerk Oldenburg

	2015	2020	2025
Personalaufwand	10.110.208	11.099.083	14.530.036
Finanzhilfe nach NHG	2.291.957	2.291.233	2.515.883
Anteil der Personalkosten, der durch die Finanzhilfe gedeckt ist.	22,67%	20,64%	17,32%
durch Finanzhilfe gedeckte Personalaufwendungen	2.291.957,00	2.291.233,00	2.515.882,98
nicht durch Finanzhilfe gedeckte Personalaufwendungen	7.818.250,71	8.807.850,12	12.014.152,58

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Studierenden (Angabe für WiSe)	25.902	26.500	27.230	27.246	27.371	27.256	26.429	25.841	25.062	24.353	24.277
Finanzhilfe in Euro	2.291.957	2.319.552	2.335.091	2.254.806	2.237.392	2.291.233	2.287.635	2.170.893	2.496.500	2.513.212	2.515.883
pro Studierenden und pro Jahr	88,49	87,53	85,75	82,76	81,74	84,06	86,56	84,01	99,61	103,20	103,63
Studierendenwerksbeiträge in Euro	3.295.247	3.416.218	3.483.968	3.557.551	3.566.180	3.577.859	3.926.928	4.313.746	4.680.075	4.671.972	4.599.464
pro Studierenden und pro Jahr	127,22	128,91	127,95	130,57	130,29	131,27	148,58	166,93	186,74	191,84	189,46

Standorte Oldenburg, Emden und Wilhelmshaven

Zahl der Studierenden (WiSe 2025/26): 23.739

	WiSe 2025/26	SoSe 2026	WiSe 2026/27	SoSe 2027	WiSe 2026/27
Erhöhung		+20 €		+20 €	
Studierendenwerksbeitrag	98 €	118 €	118 €	138 €	138 €

Standort Elsfleth

Zahl der Studierenden (WiSe 2025/26): 538

	WiSe 2025/26	SoSe 2026	WiSe 2026/27	SoSe 2027	WiSe 2026/27
Erhöhung		+20 €		+20 €	
Studierendenwerksbeitrag	91 €	111 €	131 €	131 €	131 €

Weitere Erhöhungen in den Folgejahren werden für mittelfristige Finanzplanung diskutiert, Beschlüsse liegen nicht vor.

Studierendenwerk Osnabrück (Standorte Osnabrück, Lingen, Vechta)

	2015	2020	2025
Personalaufwand	9.261.138,73	8.676.447,64	10.847.872,45
Finanzhilfe nach NHG	2.927.623,00	2.696.932,00	3.032.576,00
Anteil der Personalkosten, der durch die Finanzhilfe gedeckt ist.	31,61%	31,08%	27,96%
durch Finanzhilfe gedeckte Personalaufwendungen	2.927.623,00	2.696.932,00	3.032.576,00
nicht durch Finanzhilfe gedeckte Personalaufwendungen	6.333.515,73	5.979.515,64	7.815.296,45

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Studierenden (Angabe für WiSe)	30.772,00	32.087,00	31.771,00	32.948,00	32.947,00	32.561,00	32.504,00	31.585,00	30.880,00	30.048,00	29.902,00
Finanzhilfe in Euro	2.927.623,00	2.929.660,00	2.865.823,00	2.867.325,00	2.787.634,00	2.696.932,00	2.741.135,00	3.171.554,00	2.931.729,00	3.204.695,00	3.032.576,00
pro Studierenden und pro Jahr	95,14	91,30	90,20	87,03	84,61	82,83	84,33	100,41	94,94	106,65	101,42
Studierendenwerksbeiträge in Euro	3.394.011,58	3.763.652,42	4.086.793,83	4.312.201,67	4.412.638,08	4.496.834,75	4.574.922,41	4.569.833,42	5.225.059,08	5.387.087,00	5.371.827,25
pro Studierenden und pro Jahr	110,30	117,30	128,63	130,88	133,93	138,10	140,75	144,68	169,21	179,28	179,65

Standorte Osnabrück, Lingen, Vechta	WiSe 2024/25	SoSe 2026	WiSe 2026/27	SoSe 2027	WiSe 2027/28	SoSe 2028
Studierendenwerksbeiträge (bereits beschlossen 11.12.2025)	93,00	93,00	135,00	135,00	147,00	147,00
in Euro						
Betroffene Studierende	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

rot Zahlen sind noch nicht bekannt

Studierendenwerk OstNiedersachsen

	2015	2020	2025
Personalaufwand	14.744,153	16.920.071	20.899.611
Finanzhilfe nach NHG	4.222.187	4.019.950	3.987.328
Anteil der Personalkosten, der durch die Finanzhilfe gedeckt ist.	28,64%	23,76%	19,08%
durch Finanzhilfe gedeckte Personalaufwendungen	4.222.187	4.019.950	3.987.328
nicht durch Finanzhilfe gedeckte Personalaufwendungen	10.521.966	12.900.121	16.912.283

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Studierenden (Angabe für Wise)	59.603	61.287	61.388	60.785	60.381	58.525	56.950	53.901	51.754	50.639	49.858
Finanzhilfe in Euro	4.222.187	4.141.791	4.130.864	4.104.304	4.094.073	4.019.950	3.988.798	3.521.225	3.537.730	3.873.092	3.987.328
pro Studierenden und pro Jahr	70,84	67,58	67,29	67,52	67,80	68,69	70,04	65,33	68,36	76,48	79,97
Studierendenwerksbeiträge in Euro	10.114.106	10.702.123	11.357.560	11.551.799	11.714.831	11.771.047	11.664.931	11.370.736	11.049.198	10.908.360	11.533.433
pro Studierenden und pro Jahr	169,69	174,62	185,01	190,04	194,02	201,13	204,83	210,96	213,49	215,41	231,33

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
--	------	------	------	------	------	------

Braunschweig (TU und HBK)

Beitragshöhe bis 30.09.	114,00 €	138,00 €	150,00 €	162,00 €	174,00 €	186,00 €
Beitragshöhe ab 01.10	138,00 €	150,00 €	162,00 €	174,00 €	186,00 €	198,00 €

Erhöhung zum 01.10.	24,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €
Status der Erhöhung	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen
Zahl der Studierenden	15.674	15.600	15.600	15.600	15.600	15.600

Wolfenbüttel (Ostfalia)

Beitragshöhe bis 30.09.	114,00 €	138,00 €	150,00 €	162,00 €	174,00 €	186,00 €
Beitragshöhe ab 01.10	138,00 €	150,00 €	162,00 €	174,00 €	186,00 €	198,00 €

Erhöhung zum 01.10.	24,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €
Status der Erhöhung	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen
Zahl der Studierenden	9.817	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800

Wolfsburg (Ostfalia)

Beitragshöhe bis 30.09.	114,00 €	138,00 €	150,00 €	162,00 €	174,00 €	186,00 €
Beitragshöhe ab 01.10	138,00 €	150,00 €	162,00 €	174,00 €	186,00 €	198,00 €
Erhöhung zum 01.10.	24,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €

Status der Erhöhung	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen
Zahl der Studierenden	2.312	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300

Suderburg (Ostfalia)

Beitragshöhe bis 30.09.	114,00 €	138,00 €	150,00 €	162,00 €	174,00 €	186,00 €
Beitragshöhe ab 01.10	138,00 €	150,00 €	162,00 €	174,00 €	186,00 €	198,00 €

Erhöhung zum 01.10.	24,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €
Status der Erhöhung	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen
Zahl der Studierenden	916	900	900	900	900	900

Salzgitter (Ostfalia)

Beitragshöhe bis 30.09.	85,00 €	94,00 €	103,00 €	112,00 €	121,00 €	130,00 €
Beitragshöhe ab 01.10	94,00 €	103,00 €	112,00 €	121,00 €	130,00 €	139,00 €

Erhöhung zum 01.10.	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €
Status der Erhöhung	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen
Zahl der Studierenden	1.614	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600

Hildesheim (Universität und HAWK)

Beitragshöhe bis 30.09.	114,00 €	138,00 €	150,00 €	162,00 €	174,00 €	186,00 €
Beitragshöhe ab 01.10	138,00 €	150,00 €	162,00 €	174,00 €	186,00 €	198,00 €

Erhöhung zum 01.10.	24,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €
Status der Erhöhung	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen
Zahl der Studierenden	10.407	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400

Holzminde (HAWK)

Beitragshöhe bis 30.09.	85,00 €	94,00 €	103,00 €	112,00 €	121,00 €	130,00 €
Beitragshöhe ab 01.10	94,00 €	103,00 €	112,00 €	121,00 €	130,00 €	139,00 €

Erhöhung zum 01.10.	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €
Status der Erhöhung	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen
Zahl der Studierenden	1.016	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Clausthal (TU)

Beitragshöhe bis 30.09.	114,00 €	138,00 €	150,00 €	162,00 €	174,00 €	186,00 €
Beitragshöhe ab 01.10	138,00 €	150,00 €	162,00 €	174,00 €	186,00 €	198,00 €

Erhöhung zum 01.10.	24,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €
Status der Erhöhung	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen
Zahl der Studierenden	2.530	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

Lüneburg (Leuphana)

Beitragshöhe bis 30.09.	114,00 €	138,00 €	150,00 €	162,00 €	174,00 €	186,00 €
Beitragshöhe ab 01.10	138,00 €	150,00 €	162,00 €	174,00 €	186,00 €	198,00 €

Erhöhung zum 01.10.	24,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €
Status der Erhöhung	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen
Zahl der Studierenden	8.746	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700

Buxtehude (Hochschule 21)

Beitragshöhe bis 30.09.	29,00 €	35,00 €	38,00 €	41,00 €	44,00 €	47,00 €
Beitragshöhe ab 01.10	35,00 €	38,00 €	41,00 €	44,00 €	47,00 €	50,00 €

Erhöhung zum 01.10.	6,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Status der Erhöhung	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen
Zahl der Studierenden	972	900	900	900	900	900

rot Zahlen sind noch nicht bekannt